



## Landkreis Cham Markterkundungsverfahren (02.05.2019)

### im Rahmen der Richtlinie zur „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“

Die Bundesrepublik Deutschland fördert mit der Richtlinie zur „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, in der aktualisierten Fassung vom 15.11.2018 den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze) mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download und viel höheren Upload-Geschwindigkeiten als bei Netzen der Grundversorgung in den Gebieten, in denen diese Netze noch nicht vorhanden sind.

Die Markterkundung basiert auf den folgenden beihilferechtlichen Grundlagen:

- Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU 2013/C 25/01), zuletzt geändert durch Mitteilung der Kommission vom 27.06.2014 (EU 2014/C 198/30)
- Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)- Breitbandversorgung vom 15.06.2015
- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22.10.2015, in der aktualisierten Fassung vom 15.11.2018
- Sonderaufruf Gewerbe- und Industriegebiete vom 15.11.2018

Bevor Fördermittel eingesetzt werden können, hat die Gebietskörperschaft gemäß Nr. 5.1 im Rahmen der Markterkundung Netzbetreiber zu eigenwirtschaftlichen Ausbauplänen, zur dokumentierten Ist-Versorgung und zu aktuellen Infrastrukturen, die noch nicht im Infrastrukturatlas der BNetzA eingestellt sind, zu befragen. Die Gebietskörperschaft bittet daher, bis spätestens **30.06.2019** zu nachfolgenden Punkten Stellung zu nehmen:

#### 1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Die Gebietskörperschaft hat im Rahmen der Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** mit mindestens 30 Mbit/s im Download und einer Steigerung der Uploadrate mindestens im gleichen Verhältnis zur Ausgangsbandbreite in den kommenden drei Jahren planen. Falls eine Erschließung mittels Vectoringtechnik geplant ist, müssen die KVZ Standorte angegeben werden und ein Nachweis des Eintrages in der Vectoring-Liste erfolgen.

Das Gebiet, für das ein Ausbau angekündigt wird, ist **kartografisch darzustellen**, und anhand des **technischen Konzepts nachzuweisen**, welche Bandbreiten im Upload und im Download für alle möglichen Endkunden in dem bezeichneten Gebiet nach dem Ausbau angeboten werden können. Im Falle eines Eintrages in die Vectoring-Liste ist die Eintragungsbestätigung der listenführenden Stelle vorzulegen.

Die von Investoren geplanten Vorhaben müssen so angelegt sein, dass die Investitionen innerhalb eines **Zeitraums von 12 Monaten anlaufen** und innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren alle Teile des betreffenden Gebiets erschlossen sind und den Endkunden Anschlüsse ermöglicht werden.

Die Verpflichtungen sollen vertraglich vereinbart werden und bestimmte Meilensteine sowie eine Berichterstattung über die erzielten Fortschritte vorsehen. Kommt der Investor seinen

selbst gesetzten Meilensteinen nicht nach kann die Gebietskörperschaft mit der Umsetzung der geplanten staatlichen Maßnahme beginnen.

Das Verfahren wird mit dem Zweck der Markterkundung durchgeführt. Die Telekommunikationsunternehmen werden aufgefordert, verbindliche Angaben zur vorhandenen NGA-Infrastruktur und den innerhalb der kommenden drei Jahre geplanten Investitionen in NGA-Infrastrukturen zu tätigen.

Für den Fall eigener Ausbauplanungen innerhalb der kommenden drei Jahre ist eine **rechtsverbindliche und verpflichtende Erklärung/Bestätigung der Ausbauplanungen inklusive einer Meilensteinplanung erforderlich**. Eine bloße Absichtserklärung genügt nicht. Zudem behält sich die Kommune vor, weitere Belege und Nachweise anzufordern, die darlegen, dass die angekündigten Investitionen plausibel sind.

Auf Basis der Novelle vom 03.07.2018 müssen folgende Informationen vom Netzbetreiber fristgerecht bereitgestellt werden:

- Darstellung und Beschreibung der technischen Lösung seitens des Anbieters (grobes technisches Konzept) sowie Darstellung der voraussichtlichen technischen Verfügbarkeit nach Umsetzung
- Quartalsweise gegliederter Zeitplan inklusive der Darstellung von Meilensteinen der Maßnahme.
- Unternehmensbeschreibung mit Referenzschreiben
- Bescheinigung der Betreiber bzw. Dienstleister gewerblicher Telekommunikationsnetze oder Telekommunikationsdienste, wenn und sobald die Voraussetzungen einer Meldepflicht gem. § 6 TKG vorliegen
- Nachweis, dass die Voraussetzungen zur Erteilung einer Nutzungsberechtigung gem. §§ 68, 69 TKG (Übertragung des Wegerechts) vorliegen. Insbesondere sind die Voraussetzungen gem. § 69 Abs. 2 S. 2 TKG zu beachten (Antragsteller ist fachkundig, zuverlässig und leistungsfähig)
- Nachweis über ein Sicherheitskonzept, welches in Umfang und Ausgestaltung bei späterer Inbetriebnahme des Netzes den Voraussetzungen des § 109 Abs. 4 TKG genügt.
- Angaben zu Mindestbandbreiten am letzten Verteilpunkt der errichteten Infrastruktur (bspw. KVz bei FTTC) und beim endkundenseitigen Netzabschlussgerät (Modem/Router)
- Georeferenzierte kartographische Darstellung (in GIS-Formaten) der bereits vorhandenen und verfügbaren Netze
- Georeferenzierte kartographische Darstellung der Ausbauplanungen der nächsten drei Jahre (inklusive Mobilfunk), wobei die 3-Jahres-Frist je nach Richtlinie anders auszurichten ist (nach NGA-Rahmenregelung Nachweis für kommende 3 Jahre fordern, während nach AGVO Nachweis für kommende 4 Jahre zu fordern wäre)
- Auskunft über den zu erwartenden Erschließungsgrad nach den Maßnahmen (z. B. Zahl der Gebäudeanschlüsse)
- Mitteilung darüber, ob der Aufbau des Netzes durch die Nutzung bestehender alternativer Infrastrukturen oder die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungen oder eines bezuschussten Darlehens erfolgen wird (siehe § 4 Absatz 2 NGA-RR)
- Nachweis über eine Finanzierungszusage oder ggf. eine rechtsverbindliche Eigenerklärung
- detaillierter Zeit- und Projektplan (zeitlicher Anlauf der Investitionen – Projektzeitplan mit Meilensteinen für den Netzausbau sowie Belege für die adäquate Finanzierung oder sonstige Nachweise, die glaubhaft belegen, dass die geplanten Investitionen realisiert werden.
- umfassende technisches Beschreibung des Ausbaus
- Regulatorische Regelungen im Erschließungsgebiet (z.B. bestehende oder geplanten Reservierung von Kabelverzweigern für den Vectoring-Ausbau)

- Angabe über die erreichbaren (eigenwirtschaftlicher Ausbau) Mindestbandbreiten im Download gestaffelt in kleiner 16 Mbit/s, mindestens 16 Mbit/s, mindestens 30 Mbit/s, mindestens 50 Mbit/s und mindestens 100 Mbit/s

Für die Ist-Versorgung und für mögliche geplante eigenwirtschaftliche Ausbauprojekte wird um die Einreichung der folgenden Daten gebeten:

- Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggfs. Möglichkeit zur Entbündelung), Beschreibung der technischen Lösung (NGA-Netzfähigkeit)
- Detaillierte, georeferenzierte kartographische Darstellung der Versorgungsgebiete auf Straßen- und Hausnummernebene (Adressbereiche) in digitaler Form sowohl als Übersichtskarte im PDF-Format als auch als GIS-Datei im ESRI Shape Format
- Eine mit Koordinaten versehene Adressliste mit den folgenden Inhalten:

#### Bei FttB/H-Technik:

- Adresse des Anschlusspunktes
- Geokoordinate des Anschlusspunktes
- Anzahl der versorgten Haushalte je Adresspunkt
- Anzahl der verlegten Mikrorohre pro Haus
- Anzahl der verlegten Fasern pro Haus und pro Wohneinheit
- verfügbare Bandbreite im Down- und Upload
- Differenzierung zwischen GPON und PtP-Technik

#### Bei FttC-Technik:

- Adresse des Anschlusspunktes
- Geokoordinate des Anschlusspunktes
- Anzahl der versorgten Haushalte je Adresspunkt
- APL-ID des Adresspunktes
- verfügbare Bandbreite im Down- und Upload
- Länge des Verzweigerkabels
- Dämpfungswerte des Verzweigerkabels
- KVZ-ID, KVZ Adresse, KVZ Geokoordinate, KVZ Status (mit Glasfaser angebunden/nicht mit Glasfaser angebunden)
- Nahbereichs- und AG-Anschlüsse sind gesondert zu kennzeichnen

#### Bei Kabel-Technik (Docsis):

- Adresse des Anschlusspunktes
- Geokoordinate des Anschlusspunktes
- Anzahl der versorgten Haushalte je Adresspunkt
- verfügbare Bandbreite im Down- und Upload
- Differenzierung zwischen angeschlossenen Adressen (Hornes connected) und
- anschließbaren Adressen (Hornes passed)

#### Bei Funk-Technik (WIMAX/ WLAN/L TE/5G etc.):

- Adresse des Anschlusspunktes
- Geokoordinate des Anschlusspunktes
- Anzahl der versorgten Haushalte je Adresspunkt
- verfügbare Bandbreite im Down- und Upload

geeigneter Nachweis, dass für alle versorgten Anschlüsse zuverlässig und auch zu Zeiten höchster Auslastung, die bestätigte Bandbreite erreicht werden kann.

**Unabhängig von der angebotenen technologischen Lösung wird ausdrücklich darum gebeten, alle Adressen, die im Status Quo versorgt werden können bzw. die zu einem eigenwirtschaftlichen Ausbau vorgesehen sind, in der beiliegenden Excel-Tabelle in den entsprechenden Spalten zu kennzeichnen**

Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Identifikation bereits versorgter Gebiete und zur Abgrenzung möglicher Fördergebiete verwendet. Die vertrauliche Behandlung der Daten kann bei Bedarf schriftlich zugesichert werden. Ein Aufwendungsersatz kann nicht gewährt werden.

## **2. Meldung eigener Infrastruktur an die Bundesnetzagentur und Bereitschaft zur Bereitstellung der passiven Infrastruktur**

Jeder an einem möglichen späteren Auswahlverfahren teilnehmende Netzbetreiber, der über eine eigene passive Infrastruktur im vorläufigen Erschließungsgebiet verfügt, muss mit Angebotsabgabe bestätigen, dass er die Daten zu dieser Infrastruktur der Bundesnetzagentur zur Einstellung in deren Infrastrukturatlas eines jeden Jahres zur Verfügung gestellt hat. In diesem Falle hat sich der Infrastrukturihaber auch bereit zu erklären, seine passive Infrastruktur anderen an einem möglichen späteren Auswahlverfahren teilnehmenden Netzbetreibern zur Verfügung zu stellen. Sofern im Erschließungsgebiet nach dem Stichtag Infrastruktur erstellt wurde, ist diese der Gebietskörperschaft im Rahmen der Markterkundung mitzuteilen.

## **3. Fristende/Sonstiges**

Die Ergebnisse der Markterkundung werden dokumentiert und auf dem zentralen Onlineportal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) veröffentlicht. Der Gebietskörperschaft mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

**Informationen zur Markterkundung und entsprechende Unterlagen sowie die ergänzte beiliegende Exceltabelle ist bis spätestens 30.06.2019 – 12:00 Uhr zu übersenden (schriftlich und per email an [breitband@lra.landkreis-cham.de](mailto:breitband@lra.landkreis-cham.de)).**

Ansprechpartner:

Herr Klaus Schedlbauer  
Tel. 09971/78-436  
Email: [breitband@lra.landkreis-cham.de](mailto:breitband@lra.landkreis-cham.de)

Landkreis Cham

Franz Löffler  
Landrat

**Landkreis Cham**  
**Markterkundungsverfahren (02.05.2019)**

**im Rahmen der Richtlinie zur**  
**„Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der**  
**Bundesrepublik Deutschland“**

Die Bundesrepublik Deutschland fördert mit der Richtlinie zur „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, in der aktualisierten Fassung vom 15.11.2018 den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze) mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download und viel höheren Upload-Geschwindigkeiten als bei Netzen der Grundversorgung in den Gebieten, in denen diese Netze noch nicht vorhanden sind.

Die Markterkundung basiert auf den folgenden beihilferechtlichen Grundlagen:

- Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU 2013/C 25/01 ), zuletzt geändert durch Mitteilung der Kommission vom 27.06.2014 (EU 2014/C 198/30)
- Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)- Breitbandversorgung vom 15.06.2015
- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22.10.2015, in der aktualisierten Fassung vom 15.11.2018
- Sonderaufruf Gewerbe- und Industriegebiete vom 15.11.2018

Bevor Fördermittel eingesetzt werden können, hat die Gebietskörperschaft gemäß Nr. 5.1 im Rahmen der Markterkundung Netzbetreiber zu eigenwirtschaftlichen Ausbauplänen, zur dokumentierten Ist-Versorgung und zu aktuellen Infrastrukturen, die noch nicht im Infrastrukturatlas der BNetzA eingestellt sind, zu befragen. Die Gebietskörperschaft bittet daher, bis spätestens **30.06.2019** zu nachfolgenden Punkten Stellung zu nehmen:

### **1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau**

Die Gebietskörperschaft hat im Rahmen der Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** mit mindestens 30 Mbit/s im Download und einer Steigerung der Uploadrate mindestens im gleichen Verhältnis zur Ausgangsbandbreite in den kommenden drei Jahren planen. Falls eine Erschließung mittels Vectoringtechnik geplant ist, müssen die KVZ Standorte angegeben werden und ein Nachweis des Eintrages in der Vectoring-Liste erfolgen.

Das Gebiet, für das ein Ausbau angekündigt wird, ist **kartografisch darzustellen**, und anhand des **technischen Konzepts nachzuweisen**, welche Bandbreiten im Upload und im Download für alle möglichen Endkunden in dem bezeichneten Gebiet nach dem Ausbau angeboten werden können. Im Falle eines Eintrages in die Vectoring-Liste ist die Eintragungsbestätigung der listenführenden Stelle vorzulegen.

Die von Investoren geplanten Vorhaben müssen so angelegt sein, dass die Investitionen innerhalb eines **Zeitraums von 12 Monaten anlaufen** und innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren alle Teile des betreffenden Gebiets erschlossen sind und den Endkunden Anschlüsse ermöglicht werden.

Die Verpflichtungen sollen vertraglich vereinbart werden und bestimmte Meilensteine sowie eine Berichterstattung über die erzielten Fortschritte vorsehen. Kommt der Investor seinen

selbst gesetzten Meilensteinen nicht nach kann die Gebietskörperschaft mit der Umsetzung der geplanten staatlichen Maßnahme beginnen.

Das Verfahren wird mit dem Zweck der Markterkundung durchgeführt. Die Telekommunikationsunternehmen werden aufgefordert, verbindliche Angaben zur vorhandenen NGA-Infrastruktur und den innerhalb der kommenden drei Jahre geplanten Investitionen in NGA-Infrastrukturen zu tätigen.

Für den Fall eigener Ausbauplanungen innerhalb der kommenden drei Jahre ist eine **rechtsverbindliche und verpflichtende Erklärung/Bestätigung der Ausbauplanungen inklusive einer Meilensteinplanung erforderlich**. Eine bloße Absichtserklärung genügt nicht. Zudem behält sich die Kommune vor, weitere Belege und Nachweise anzufordern, die darlegen, dass die angekündigten Investitionen plausibel sind.

Auf Basis der Novelle vom 03.07.2018 müssen folgende Informationen vom Netzbetreiber fristgerecht bereitgestellt werden:

- Darstellung und Beschreibung der technischen Lösung seitens des Anbieters (grobes technisches Konzept) sowie Darstellung der voraussichtlichen technischen Verfügbarkeit nach Umsetzung
- Quartalsweise gegliederter Zeitplan inklusive der Darstellung von Meilensteinen der Maßnahme.
- Unternehmensbeschreibung mit Referenzschreiben
- Bescheinigung der Betreiber bzw. Dienstleister gewerblicher Telekommunikationsnetze oder Telekommunikationsdienste, wenn und sobald die Voraussetzungen einer Meldepflicht gem. § 6 TKG vorliegen
- Nachweis, dass die Voraussetzungen zur Erteilung einer Nutzungsberechtigung gem. §§ 68, 69 TKG (Übertragung des Wegerechts) vorliegen. Insbesondere sind die Voraussetzungen gem. § 69 Abs. 2 S. 2 TKG zu beachten (Antragsteller ist fachkundig, zuverlässig und leistungsfähig)
- Nachweis über ein Sicherheitskonzept, welches in Umfang und Ausgestaltung bei späterer Inbetriebnahme des Netzes den Voraussetzungen des § 109 Abs. 4 TKG genügt.
- Angaben zu Mindestbandbreiten am letzten Verteilpunkt der errichteten Infrastruktur (bspw. KVz bei FTTC) und beim endkundenseitigen Netzabschlussgerät (Modem/Router)
- Georeferenzierte kartographische Darstellung (in GIS-Formaten) der bereits vorhandenen und verfügbaren Netze
- Georeferenzierte kartographische Darstellung der Ausbauplanungen der nächsten drei Jahre (inklusive Mobilfunk), wobei die 3-Jahres-Frist je nach Richtlinie anders auszurichten ist (nach NGA-Rahmenregelung Nachweis für kommende 3 Jahre fordern, während nach AGVO Nachweis für kommende 4 Jahre zu fordern wäre)
- Auskunft über den zu erwartenden Erschließungsgrad nach den Maßnahmen (z. B. Zahl der Gebäudeanschlüsse)
- Mitteilung darüber, ob der Aufbau des Netzes durch die Nutzung bestehender alternativer Infrastrukturen oder die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungen oder eines bezuschussten Darlehens erfolgen wird (siehe § 4 Absatz 2 NGA-RR)
- Nachweis über eine Finanzierungszusage oder ggf. eine rechtsverbindliche Eigenerklärung
- detaillierter Zeit- und Projektplan (zeitlicher Anlauf der Investitionen – Projektzeitplan mit Meilensteinen für den Netzausbau sowie Belege für die adäquate Finanzierung oder sonstige Nachweise, die glaubhaft belegen, dass die geplanten Investitionen realisiert werden.
- umfassende technisches Beschreibung des Ausbaus
- Regulatorische Regelungen im Erschließungsgebiet (z.B. bestehende oder geplanten Reservierung von Kabelverzweigern für den Vectoring-Ausbau)

- Angabe über die erreichbaren (eigenwirtschaftlicher Ausbau) Mindestbandbreiten im Download gestaffelt in kleiner 16 Mbit/s, mindestens 16 Mbit/s, mindestens 30 Mbit/s, mindestens 50 Mbit/s und mindestens 100 Mbit/s

Für die Ist-Versorgung und für mögliche geplante eigenwirtschaftliche Ausbauprojekte wird um die Einreichung der folgenden Daten gebeten:

- Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggfs. Möglichkeit zur Entbündelung), Beschreibung der technischen Lösung (NGA-Netzfähigkeit)
- Detaillierte, georeferenzierte kartographische Darstellung der Versorgungsgebiete auf Straßen- und Hausnummernebene (Adressbereiche) in digitaler Form sowohl als Übersichtskarte im PDF-Format als auch als GIS-Datei im ESRI Shape Format
- Eine mit Koordinaten versehene Adressliste mit den folgenden Inhalten:

Bei FttB/H-Technik:

- Adresse des Anschlusspunktes
- Geokoordinate des Anschlusspunktes
- Anzahl der versorgten Haushalte je Adresspunkt
- Anzahl der verlegten Mikrorohre pro Haus
- Anzahl der verlegten Fasern pro Haus und pro Wohneinheit
- verfügbare Bandbreite im Down- und Upload
- Differenzierung zwischen GPON und PtP-Technik

Bei FttC-Technik:

- Adresse des Anschlusspunktes
- Geokoordinate des Anschlusspunktes
- Anzahl der versorgten Haushalte je Adresspunkt
- APL-ID des Adresspunktes
- verfügbare Bandbreite im Down- und Upload
- Länge des Verzweigerkabels
- Dämpfungswerte des Verzweigerkabels
- KVZ-ID, KVZ Adresse, KVZ Geokoordinate, KVZ Status (mit Glasfaser angebunden/nicht mit Glasfaser angebunden)
- Nahbereichs- und AG-Anschlüsse sind gesondert zu kennzeichnen

Bei Kabel-Technik (Docsis):

- Adresse des Anschlusspunktes
- Geokoordinate des Anschlusspunktes
- Anzahl der versorgten Haushalte je Adresspunkt
- verfügbare Bandbreite im Down- und Upload
- Differenzierung zwischen angeschlossenen Adressen (Hornes connected) und anschließbaren Adressen (Hornes passed)

Bei Funk-Technik (WIMAX/ WLAN/L TE/5G etc.):

- Adresse des Anschlusspunktes
- Geokoordinate des Anschlusspunktes
- Anzahl der versorgten Haushalte je Adresspunkt
- verfügbare Bandbreite im Down- und Upload

geeigneter Nachweis, dass für alle versorgten Anschlüsse zuverlässig und auch zu Zeiten höchster Auslastung, die bestätigte Bandbreite erreicht werden kann.

**Unabhängig von der angebotenen technologischen Lösung wird ausdrücklich darum gebeten, alle Adressen, die im Status Quo versorgt werden können bzw. die zu einem eigenwirtschaftlichen Ausbau vorgesehen sind, in der beiliegenden Excel-Tabelle in den entsprechenden Spalten zu kennzeichnen**

Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Identifikation bereits versorgter Gebiete und zur Abgrenzung möglicher Fördergebiete verwendet. Die vertrauliche Behandlung der Daten kann bei Bedarf schriftlich zugesichert werden. Ein Aufwendungsersatz kann nicht gewährt werden.

## **2. Meldung eigener Infrastruktur an die Bundesnetzagentur und Bereitschaft zur Bereitstellung der passiven Infrastruktur**

Jeder an einem möglichen späteren Auswahlverfahren teilnehmende Netzbetreiber, der über eine eigene passive Infrastruktur im vorläufigen Erschließungsgebiet verfügt, muss mit Angebotsabgabe bestätigen, dass er die Daten zu dieser Infrastruktur der Bundesnetzagentur zur Einstellung in deren Infrastrukturatlas eines jeden Jahres zur Verfügung gestellt hat. In diesem Falle hat sich der Infrastrukturihaber auch bereit zu erklären, seine passive Infrastruktur anderen an einem möglichen späteren Auswahlverfahren teilnehmenden Netzbetreibern zur Verfügung zu stellen. Sofern im Erschließungsgebiet nach dem Stichtag Infrastruktur erstellt wurde, ist diese der Gebietskörperschaft im Rahmen der Markterkundung mitzuteilen.

## **3. Fristende/Sonstiges**

Die Ergebnisse der Markterkundung werden dokumentiert und auf dem zentralen Onlineportal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) veröffentlicht. Der Gebietskörperschaft mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

**Informationen zur Markterkundung und entsprechende Unterlagen sowie die ergänzte beiliegende Exceltabelle ist bis spätestens 30.06.2019 – 12:00 Uhr zu übersenden (schriftlich und per email an [breitband@lra.landkreis-cham.de](mailto:breitband@lra.landkreis-cham.de)).**

Ansprechpartner:

Herr Klaus Schedlbauer  
Tel. 09971/78-436  
Email: [breitband@lra.landkreis-cham.de](mailto:breitband@lra.landkreis-cham.de)

Landkreis Cham



Franz Löffler  
Landrat